

Ergebnisse fließen in seniorenpolitisches Gesamtkonzept ein

Stadt startet Seniorenbefragung in Schwerin

Wie muss eine Stadt gestaltet sein, damit sich alle in ihr wohl fühlen und gern hier älter und alt werden wollen und können? Um diese Frage zu beantworten möchte die Landeshauptstadt Schwerin ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept erarbeiten. Grundsätzlich sollen die Aussagen der Senioren selbst und die Ergebnisse der Pflege-sozialplanung den Inhalt bestimmen.

„In gemeinschaftlicher Arbeit mit dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, dem Seniorenbeirat, dem Seniorenbüro und der Beauftragten für Senioren wurde ein Fragebogen erstellt, um festzustellen, welche Wünsche und welche Defizite in der Stadt bestehen. Diese Einschätzungen sind uns sehr wichtig und werden in das Konzept einfließen“, sagt die Seniorenbefragte Ines Hennings.

Der Fragebogen kann bis zum 31. März 2020 online unter www.schwerin.de/seniorenumfrage ausgefüllt werden. Fragebogen in Papierform



Unter www.schwerin.de/seniorenumfrage kann der Fragebogen noch bis zum 31. März 2020 ausgefüllt werden.

© MH/Adobe Stock

liegen im Seniorenbüro in der Wis-mar-schen Straße 144, im Nachbarschafts-treff Lessingstraße 26a | Hand in Hand e. V., im Stadthaus Schwerin (Pfortner), Am Packhof 2 - 6, beim ASB in der Edgar-Bennert-Straße 11, im Cafe Kisch in der Egon-Erwin-Kisch-Straße 17 sowie im Stadtteiltreff Krebsförden

in der Johannes-Gillhoff-Straße 10. Die ausgefüllten Fragebögen können an diesen Ausgabestellen auch wieder abgegeben werden.

Die Ergebnisse werden gesammelt und durch die Experten des Instituts für Sozialforschung ausgewertet. Sie sollen anschließend unter Einhaltung

aller Datenschutzrichtlinien veröffentlicht werden. „Wir freuen uns sehr, wenn uns die Schweriner Seniorinnen und Senioren durch ihre rege Mitarbeit dabei helfen, ein ausgewogenes, seniorenrechtliches Konzept zu erstellen und unsere Stadt mitzugestalten“, so Ines Hennings.

„Kinder, malt eure Träume!“

Bilder von Kindern aus dem Nordirak im Stadthaus zu sehen

„Kinder, malt eure Träume!“. So lautete die Aufgabe im Kunstunterricht des Waisenhauses „Harman“ im Nordirak, einer Region, in der durch Krieg, Flucht und Terror Tausende Familien Unsagbares erlitten. Die von den Mädchen und Jungen gemalten Bilder werden ab dem 24. Februar im Stadthaus erstmals in Schwerin der Öffentlichkeit präsentiert. Eröffnet wird die Ausstellung an diesem Tag um 10 Uhr im Raum E 070 durch Oberbürgermeister Rico Badenschier und den Vorstandsvorsitzenden Paruar Bako, Gründer des Vereins „Our Bridge e. V.“ aus Oldenburg, der seit mehr als fünf Jahren an einer Brücke von Deutschland nach Khanke im Nordirak baut. Mit Patenschaften für Waisenkinder, dem Bau eines

Waisenhauses – mittlerweile inklusive Schulunterricht – sowie Hilfspaketen sind Vereinsmitglieder und Helfende vor Ort im Einsatz, um Waisenkinder und Witwen das Überleben zu sichern.

„Wir wollen, dass die Menschen die Bilder der Kinder aus dem Nordirak sehen und damit auf das Engagement des Vereins und das Schicksal der vielen Menschen, die nicht den Weg nach Europa einschlagen, aufmerksam machen“, sagt die Leiterin der städtischen Fachstelle Integration Maren Jakobi, die die Ausstellung gemeinsam mit ihren Mitarbeiter*innen ermöglicht hat.

Die Bilder sind noch bis Anfang April im Stadthaus zu sehen.

In Absprache mit dem Verein „Our

Bridge e. V.“ besteht die Möglichkeit, die Ausstellung wandern zu lassen. Interessierte melden sich bitte bei der städtischen Fachstelle Integration per E-Mail unter [integration@](mailto:integration@schwerin.de)

[schwerin.de](http://www.schwerin.de).

Informationen zum Verein und Möglichkeiten der Unterstützung finden Interessierte unter www.ourbridge.de.



Rami (11 Jahre) traf sich vor fünf Jahren häufig zum Fußball spielen. Heute kommt niemand mehr.

© Our Bridge e. V.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 – 6
 19053 Schwerin
 Telefon: 0385 545 - 1111
 Telefax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: info@schwerin.de
 Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
 Dienstag 8 bis 18 Uhr
 Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:

07.03., 21.03. und 04.04.2020

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:

07.03. und 04.04.2020

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: 0385 545 - 2222

Telefax: 0385 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Pressestelle
 Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
 Tel.: 0385 545 - 1010
 Fax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: pressestelle@schwerin.de
 Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kultur-Informationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf, Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder im kostenlosen elektronischen Abo bzw. kostenpflichtigen Papier-Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 06.03.2020

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 110 „Solaranlage im Blücher Umweltpark“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 110 „Solaranlage im Blücher Umweltpark“ beschlossen. Der Geltungsbereich ist im Lageplan zeichnerisch dargestellt. Er umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 80.12 „Stern Buchholz - Blücher Umweltpark“. Planungsziel ist die Änderung ehemals für sportliche Zwecke genutzter Freianlagen in eine Fläche für Fotovoltaikanlagen zur Gewinnung von Solarstrom.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 2. März bis zum 1. April 2020 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 – 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben. Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

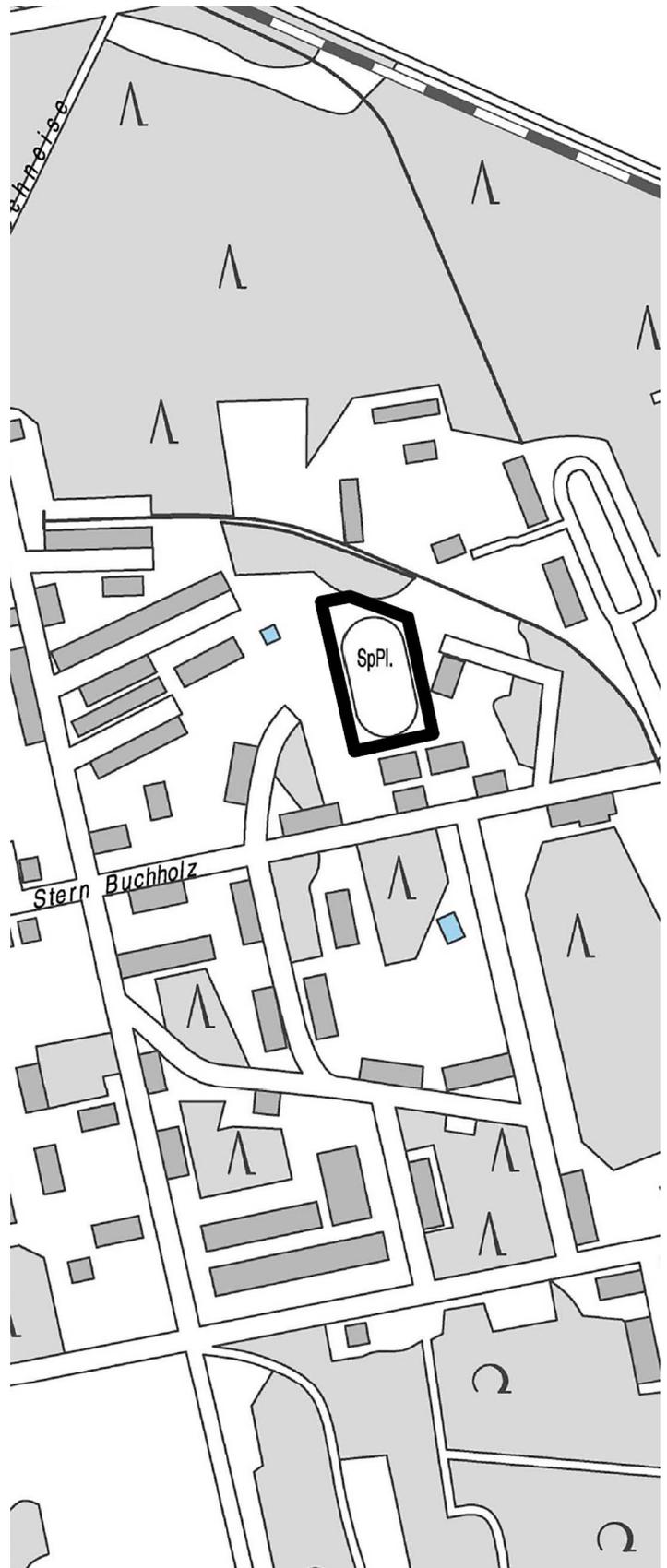
Da die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgt, wurde auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet. Es liegen dennoch umweltbezogene Informationen in Form einer herpetologischen und ornithologischen Begutachtung vor.

Den Satzungsentwurf finden Sie auch unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre Anregungen auch online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 21. Februar 2020 veröffentlicht.



Übersichtsplan

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 27.01.2020 den Bebauungsplan Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2 – 6, Raum 1.069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

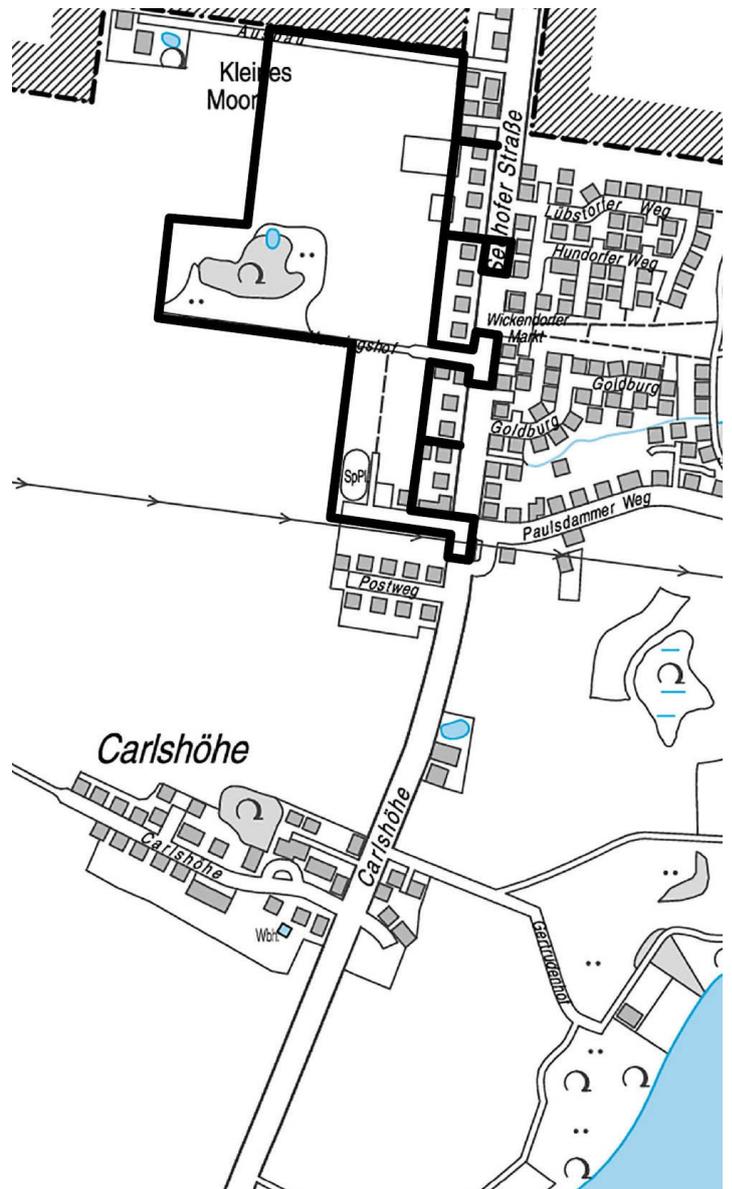
Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 21. Februar 2020 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Neue Form des Kreativseins ausprobieren

Kurse an der Volkshochschule starten nach den Winterferien

Die Tage werden wieder länger und mit mehr Licht und Sonne wächst der Unternehmungsgeist. Etwas ausprobieren, eine neue Erfahrung machen, Leute treffen und kennenlernen - das kann man in der Volkshochschule.

Am Mittwoch, dem 26. Februar, startet um 17.30 Uhr der Kurs „Kalligrafie - die Kunst des schönen Schreibens“ unter Leitung von Klaus-Peter Möller. In diesem achtwöchigen Kurs werden Sie befähigt, Grußkarten oder beispielsweise Fotoalben mit Schrift

zu verschönern, um so eine ganz persönliche Note zu verleihen. Sie erhalten eine Anleitung zum Erlernen verschiedener Schriften und üben mit unterschiedlichen Schreibwerkzeugen. Ein Nebeneffekt ist, dass sich beim konzentrierten Schönschreiben Ruhe und Entspannung einstellen.

„Sehen - Zeichnen - Malen für Anfänger“ ist ein neues Angebot im „Campus am Turm“, gedacht für die, die schon immer malen wollten. Trauen Sie sich und entdecken neue Formen

des Kreativseins. Eine professionelle Anleitung gibt Ihnen der Diplommaler Peter Klitta. Der zehnwöchige Kurs beginnt am 27. Februar, immer Donnerstag von 18.00 bis 20.30 Uhr.

Ein weiteres Angebot im „Campus am Turm“ ist der zehnwöchige Kurs „Digitale Fotografie“ unter Leitung von Ralf-Dieter Schad. Hier wird Licht in das Dickicht der vielen Begrifflichkeiten der Fotografie gebracht. Der Kurs startet am 2. März, immer am Montag von 17.00 bis 19.15 Uhr.

Ganz bestimmt sehen Sie nach dem Kurs die Welt mit anderen Augen.

Interessenten sind herzlich eingeladen. Nähere Informationen gibt es unter www.vhs-schwerin.de oder im KulturInformationsZentrum telefonisch unter 0385 5912719 oder 0385 5912720. Ihre schriftliche Anmeldung schicken Sie bitte an info-vhs@schwerin.de oder Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin.

Bürger reagierten besonnen/130 Ehrenamtliche in Einsatzbereitschaft

Knapp 40 Einsätze beim Sturmtief „Sabine“

Knapp 40 Einsätze, 130 einsatzbereite Kräfte der fünf Freiwilligen Feuerwehren auf Abruf in den Gerätehäusern, doch glücklicherweise weder Verletzte, noch größere Schäden – das ist die Bilanz der Schweriner Berufsfeuerwehr nach dem Sturmtief „Sabine“.

„Ich danke allen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften, die wegen des Sturmtiefs in Bereitschaft und im Einsatz waren“, so Ordnungszernent Bernd Nottebaum. „Auch die Schwerinerinnen und Schweriner haben nach der Unwetterwarnung sehr besonnen reagiert, indem sie Straßen und Plätze sowie Wälder, Parks und Alleen gemieden haben.“ Eine Gefahrensituation wurde in der Speicher-/Möwenburgstraße aufgrund des engen Zusammenwirkens der Gefahrenabwehrkräfte gemeistert: Dort konnte ein 40 Meter hoher Baukran seinen 40 Meter langen Ausleger wegen eingelegerter Kranbremse nicht in den Wind drehen.

„Es ist uns gelungen, Vertreter der Herstellerfirma zum Einsatzort zu rufen, um die Bremse zu lösen und den Kran passend zum Wind zu dre-

hen. Dadurch war glücklicherweise keine Evakuierung von Anwohnern wie im Falle eines umsturzgefährdeten Baukrans in Pinneberg nötig“, sagte der diensthabende Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr Frank Neukirchen. Trotz der anschließenden starken Regenfälle gab es in den Abendstunden nur einen Einsatz

aufgrund eines Wasserschadens. Um 1.00 Uhr konnte das Ehrenamt die Bereitschaft in den Gerätehäusern beenden. Die für diese Sonderlage bereits ab Sonntagnachmittag eingerichtete technische Einsatzleitung in der Feuerwache Graf-Yorck-Straße beendete ihre Arbeit ebenfalls um 1.00 Uhr.



Bilanz nach dem Sturmtief „Sabine“: Knapp 40 Einsätze und 130 einsatzbereite Kräfte der fünf Freiwilligen Feuerwehren auf Abruf in den Gerätehäusern

© Adobe Stock/Rainer Fuhrmann

Bildungsreise mit der VHS

Nach Halle zu den Händelfestspielen

Die Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin bietet noch freie Plätze zur 4-tägigen Bildungsreise nach Halle vom 4. bis 7. Juni 2020 an.

Neben dem Besuch der selten gespielten Händel-Oper „Teseo“ im Opernhaus Halle, des Händel-Oratoriums „Der Messias“ im Dom zu Halle sowie einer Ballettaufführung im historischen Theater Bernburg gibt es noch weitere Programmpunkte für den gehobenen Bildungsanspruch, wie beispielsweise eine Stadtführung in Halle und Bernburg, eine Schifffahrt auf der Saale, ein Besuch des Klosters Memleben und vieles mehr.

Das besondere Angebot: Interessierte können zwischen den drei Veranstaltungen auswählen oder aber sich für alle drei entscheiden.

Nähere Informationen gibt es im KulturInformationsZentrum telefonisch unter 0385 5912719 oder 0385 5912720.

Schriftliche Anmeldungen bitte an info-vhs@schwerin.de oder Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin senden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 113 „Warnitz - Kirschenhöfer Weg II“

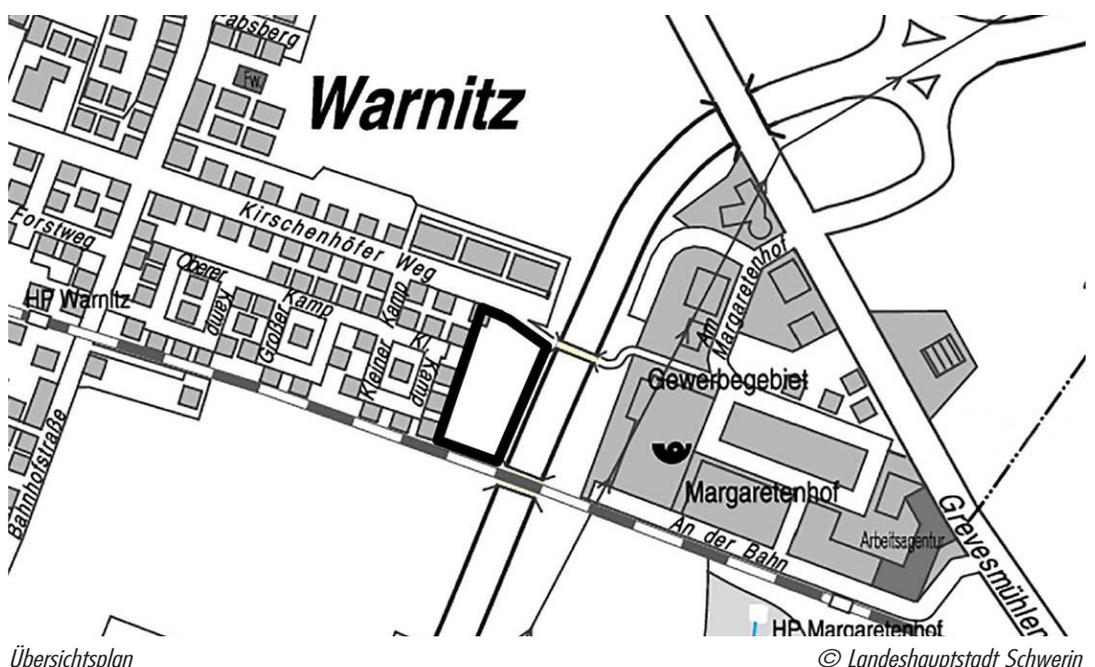
Am Mittwoch, den 11. März 2020, um 19:00 Uhr lädt der Fachdienst „Stadtentwicklung und Wirtschaft“ Sie zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Warnitz, Bahnhofstraße 27 ein.

Wir möchten Ihnen die Ziele für das geplante Wohngebiet vorstellen und mit Ihnen über Ihre Anregungen und Ideen diskutieren.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 21. Februar veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin